

Die französische Vorherrschaft

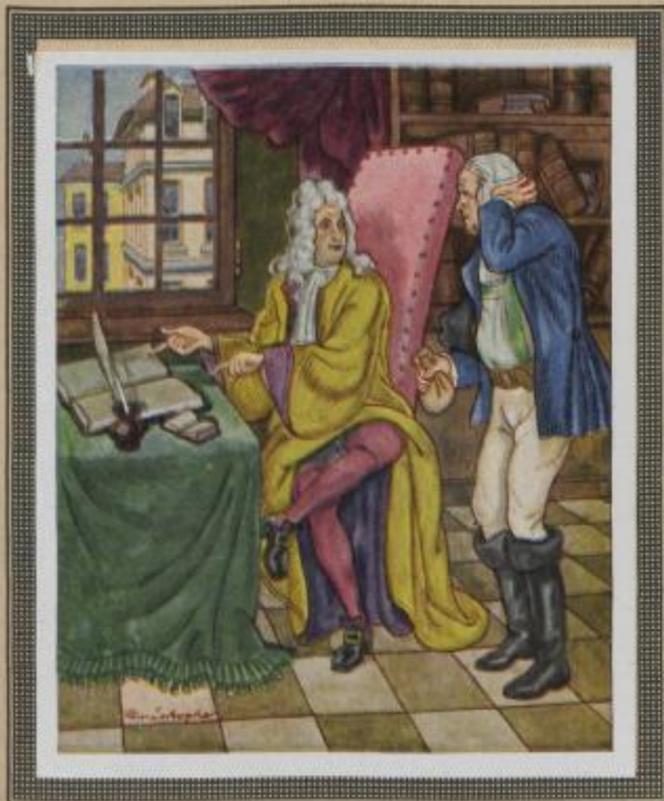


BILD 125: ADVOKAT. Das römische Recht ist in Deutschland nie ganz heimisch geworden. Der Gegensatz zwischen Advokaten und Volk war früher noch schärfer und führte zu überheblichem Ständedünkel der Juristen. Besonders der Bauer bekam dies zu spüren, wenn er einen Rechtsbeistand brauchte, denn er wurde sozial nicht für voll angesehen und vom Advokaten nicht einmal in der Amtstracht empfangen.

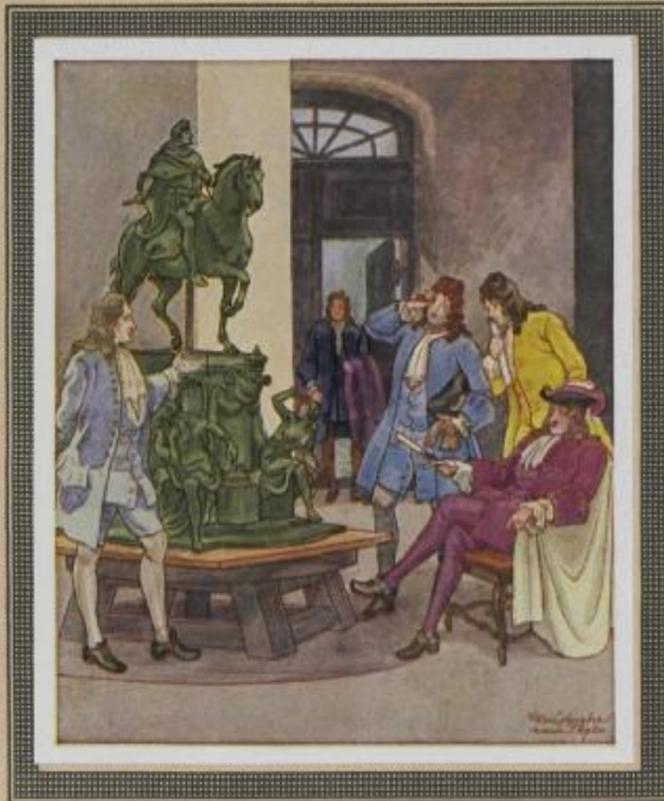


BILD 126: BILDHAUERWERKSTATT. Seit der Renaissance, die ein großzügiges Gönntertum entfaltete, werden bildende Künstler neben den privaten mit großen Staatsaufträgen betraut. Der Herrscher strebte, seines Hauses Ruhm in Bildwerken und prächtigen Bauwerken zu verewigen. So schuf Schlüters Meisterhand im Auftrag des ersten Preußenkönigs das monumentale Reiterstandbild des Großen Kurfürsten.

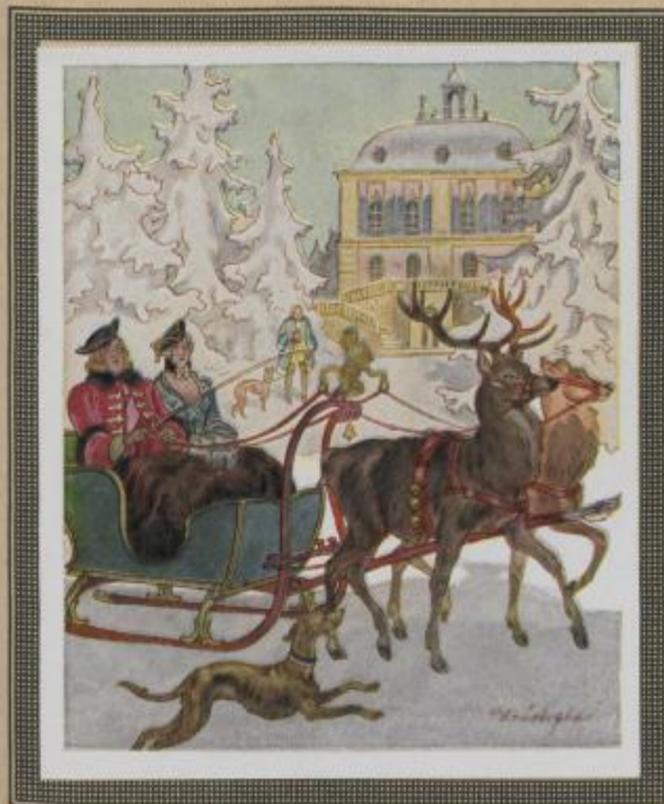


BILD 127: HIRSCHSCHLITTEN. Zu den noblen Liebhabereien des 18. Jahrh. gehörte es, anstatt der Pferde gezähmte Hirsche vor den Schlitten zu spannen. Der Adel hielt sich ja auf seinen Landsitzen meist einen Tierpark mit gepflegtem, oft seltenem Wildbestand. Der Aufenthalt auf einem der kleinen, mit den Prachtschlössern zugleich erbauten Jagdschlößchen war eine Abwechslung im höfischen Leben.

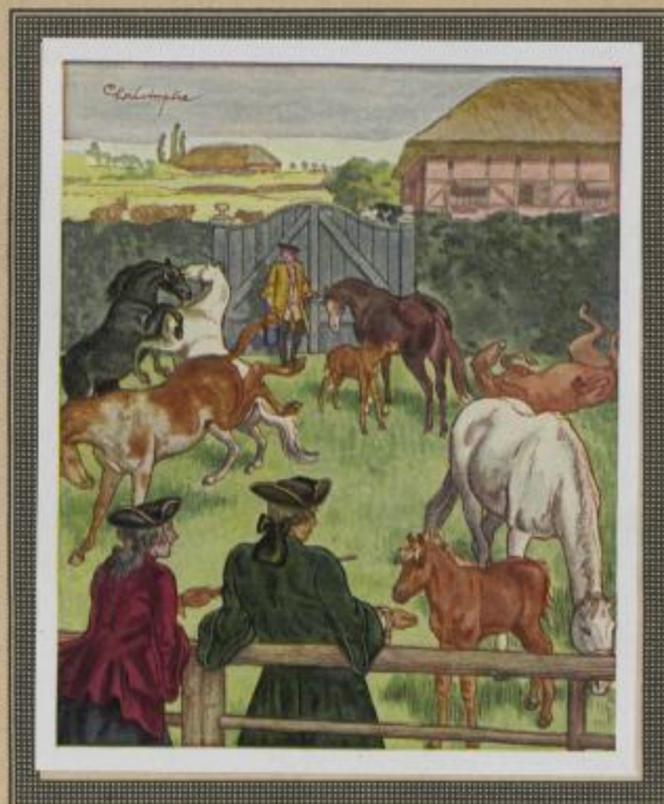


BILD 128: GESTÜT. Die Aufzucht edler Rassepferde ist von jeher vom Gutsherrn mit besonderer Vorliebe gepflegt worden. Besondere Gestüte („Stutereien“) sorgten neben dem eigenen landwirtschaftlichen Bedarf vor allem für den Pferde-Nachwuchs im Heere, wo es auf besonders edles und haltbares Material ankommt. Berühmt sind die deutschen Pferde-Zucht-Gebiete von Ostpreußen, Hannover und Friesland.